

#

**Serienbulletin Nr. 1/2017 zur genehmigten Ausschreibung  
Veranstaltung: Stunde der Formel Vau  
Reg.-Nr.: S/15/17 vom 06.07.2017  
Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen  
(Änderungen sind *kursiv* gedruckt)**

#

**Der Punkt I.3.2. (S. 8, letzter Absatz) wird wie folgt geändert:**

»...

*Das Nenngeld beträgt 300,- Euro. Zweite Fahrer zahlen zusätzlich 50,- Euro. Wenn der zweite Fahrer jünger ist als 25 Jahre, wird kein zusätzliches Nenngeld fällig. Fahrer, die für die Teamwertung nennen, zahlen zusätzlich 20,- Euro pro Team vor Ort bei der Veranstaltung.*

...“

**Der Punkt III.5. (S.20) wird wie folgt geändert:**

»...

*Fahrerwechsel im Wertungslauf sind im Ausnahmefall und nur dann möglich, wenn der 2. Fahrer bisher nicht an der Serie DMV-Formel-Vau teilgenommen hat und beide Fahrer in der Nennung angegeben wurden. In diesem Falle erfolgt die Gleichmäßigkeitwertung für das Fahrzeug. Nach dem Fahrerwechsel überprüft der TK oder ein Beauftragter vor dem Losfahren des 2. Fahrers die sicherheitsrelevanten Aspekte (Bekleidung, Helme, Gurte).*

...“

**Der Punkt I.2. (S.7) wird wie folgt ergänzt:**

»...

*Lizenzen: Fahrer/Bewerber müssen eine gültige Lizenz besitzen: Internationale Lizenz für Historische Fahrzeuge, Internationale Lizenz Stufe C, Internationale Lizenz Stufe D bzw. vergleichbare Lizenzen anderer ASN mit Auslandsstartgenehmigung bzw. im DMSB-Bereich eine Nationale Lizenz Stufe C. Nicht lizenzierte ausländische Starter können im DMSB-Bereich mit DMSB-Veranstaltungsausweis starten. Dieser wird bei der Papierabnahme ausgestellt.*

...“

DMV genehmigt am 18.09.2017



Sandro Melchior